016926/EU XXIV.GP
Eingelangt am 30/07/09

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 30.7.2009
KOM(2009) 398 endgültig

BERICHT DER KOMMISSION

an die Haushaltsbehörde über die Garantien aus dem Gesamthaushaltsplan Stand: 31. Dezember 2008

{SEK(2009) 1063}

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung und Art der gedeckten Transaktionen ... 3
2. Ereignisse seit Vorlage des letzten Berichts (Stand: 30. Juni 2008) ... 3
3. Die vom Haushalt gedeckten Risiken in Zahlen ... 4
3.1. Risikodefinition ... 4
3.2. Risiken bei Mitgliedstaaten ... 6
3.3. Risiken bei Drittländern ... 8
3.4. Vom Haushalt gedecktes Gesamtrisiko ... 9
3.5. Risikoentwicklung ... 9
4. Ausfälle, Inanspruchnahme der Haushaltsgarantien und Rückstände ... 11
4.1. Rückgriff auf Kassenmittel ... 11
4.2. Übertragungen aus dem Gesamthaushaltsplan ... 11
4.3. Inanspruchnahme des Garantiefonds für Maßnahmen im Bereich der Außenbeziehungen ... 11
5. Garantiefonds für Massnahmen im Bereich der Aussenbeziehungen ... 11
5.1. Eingezogene Beträge ... 11
5.2. Forderungen ... 12
5.3. Zielbetrag ... 12
6. Risikobewertung: Wirtschafts- und Finanzlage der Drittländer mit dem höchsten Risiko ... 12
6.1. Ziele ... 12
6.2. Risikobewertungsmethoden ... 12

1. EINLEITUNG UND ART DER GEDECKTEN TRANSAKTIONEN

Mit diesem Bericht kommt die Kommission ihrer Pflicht nach Artikel 130 der Haushaltsordnung nach, *dem Europäischen Parlament und dem Rat zweimal jährlich einen Bericht über den Stand der Haushaltsgarantien und der mit diesen Garantien verbundenen Risiken vorzulegen*[1]. Er wird durch ein Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen („Arbeitsdokument")[2] mit ausführlichen Tabellen und Erläuterungen ergänzt.

Die vom Haushalt der Europäischen Union („Haushalt") gedeckten Risiken resultieren aus unterschiedlichen Darlehen und Garantien, die sich in zwei Kategorien unterteilen lassen:

– Darlehen der Europäischen Gemeinschaften mit makroökonomischen Zielen, d.h. Finanzhilfedarlehen[3] („MFA") an Drittländer, und, in Abstimmung mit den Bretton-Woods-Institutionen, Zahlungsbilanzdarlehen („BoP") zur Unterstützung von nicht zum Euroraum gehörenden EU-Mitgliedstaaten, die mit vorübergehenden Finanzschwierigkeiten konfrontiert sind, und

– Darlehen mit mikroökonomischen Zielen (Euratom-Darlehen, vor allem aber Finanzierungen der Europäischen Investitionsbank („EIB") in Drittländern[4]). Seit 1994 werden diese Transaktionen vom Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen („Garantiefonds")[5] gedeckt, der unter anderem mit dem Ziel eingerichtet wurde, den Haushalt zu entlasten, wenn bei Darlehen in Drittländern Haushaltsgarantien in Anspruch genommen werden (wenn ein Land EU-Mitgliedstaat geworden ist, werden die Risiken direkt vom Haushalt gedeckt). Erst wenn die Mittel des Fonds erschöpft sind, wird auf den Haushalt zurückgegriffen.

Die Ratsverordnung zur Einrichtung des Fonds („Garantiefondsverordnung"[6]) wurde 1994 erlassen und 1999 erstmals geändert. Die zweite Änderung der Verordnung von 2004 sah vor, dass die Deckung des Garantiefonds entfällt, wenn ein Drittland zu einem Mitgliedstaat wird. Mit einer Änderungsverordnung[7] von 2007 wurden neue Rückstellungsvorschriften eingeführt. Darlehen oder Darlehensgarantien zugunsten von Mitgliedstaaten werden direkt aus dem Gemeinschaftshaushalt gedeckt.

2. EREIGNISSE SEIT VORLAGE DES LETZTEN BERICHTS (STAND: 30. JUNI 2008)

Im zweiten Halbjahr 2008 gab es keine Auszahlungen im Rahmen von Finanzhilfen.

---

1 Voriger Bericht über die Garantien aus dem Gesamthaushaltsplan (Stand: 30. Juni 2008) in KOM(2009) 68 und SEK(2009) 159.

2 SEK(2009) 1063

3 Bei Finanzhilfen kann es sich auch um Zuschüsse an Drittländer handeln. Weitere Informationen zu Finanzhilfen im Bericht der Kommission KOM(2008)590 und in SEK(2008)2504.

4 Nähere Angaben zu den EIB-Mandaten in Tabelle A1 und Angabe der Rechtsgrundlagen in Tabelle A4 des Arbeitsdokuments.

5 Jüngster Bericht über den Garantiefonds in KOM(2006) 695 „Umfassender Bericht über das Funktionieren des Garantiefonds" und dem zugehörigen Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (SEK(2006) 1460).

6 Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2728/94 des Rates vom 31. Oktober 1994 zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen (ABl. L 293 vom 12.11.1994, S. 1).

7 Verordnung (EG, Euratom) Nr. 89/2007 des Rates vom 30. Januar 2007 (ABl. L 22 vom 31.1.2007, S. 1).

Im Oktober 2008 wurde eine neue Tranche von 22 Mio. USD aus einem Euratom-Darlehen ausgezahlt.
Im Dezember 2008 erfolgte eine erste Zahlung von 2 000 Mio. EUR aus dem Zahlungsbilanzdarlehen an Ungarn (siehe Abschnitt 3.5).

Die EIB hatte im Rahmen des allgemeinen Mandats 2007-2013 (Beschluss des Rates 2006/1016/EG) Finanzierungen im Gesamtumfang von 5 943 Mio. EUR unterzeichnet. 2 052 Mio. EUR wurden in der zweiten Jahreshälfte 2008 ausgezahlt, davon 643 Mio. EUR im Rahmen des neuen allgemeinen Mandats 2007-2013.

Am 6. November 2008 erklärte der Europäische Gerichtshof den Beschluss des Rates 2006/1016/EG nach einer Klage des Europäischen Parlaments mit der Begründung für nichtig, dass er auf einer zweifachen Rechtsgrundlage hätte erlassen werden müssen. Der Gerichtshof erklärte den Beschluss zwar für nichtig, ordnete jedoch an, dass seine *„Wirkungen (…) hinsichtlich der Finanzierungen durch die EIB aufrechterhalten werden, die bis zum Inkrafttreten eines neuen Beschlusses binnen zwölf Monaten ab der Verkündung seines Urteils auf der geeigneten Rechtsgrundlage, nämlich Artikel 179 in Verbindung mit Artikel 181a EG-Vertrag, vorgenommen werden“*. Am 14. Januar 2009 nahm die Kommission einen Vorschlag an das Europäische Parlament und den Rat an, um den für nichtig erklärten Beschluss zu ersetzen (KOM(2008) 910).

3. DIE VOM HAUSHALT GEDECKTEN RISIKEN IN ZAHLEN

3.1. Risikodefinition

Die Risiken für den Haushalt ergeben sich aus einer Risikobewertung und den bei garantierten Transaktionen noch ausstehenden Kapitalbeträgen und Zinsen.

Während der Garantiefonds Ausfälle bei Transaktionen deckt, die mit Drittländern in Verbindung stehen (68 % des ab dem 31. Dezember 2008 garantierten Gesamtbetrags), werden die Ausfälle bei Transaktionen, an denen Mitgliedstaaten beteiligt sind (die verbleibenden 32 %, die auf Darlehen an oder zugunsten von Projekten in Mitgliedstaaten entfallen), direkt aus dem Haushalt gedeckt. Der hohe Anteil der Darlehen in Mitgliedstaaten ist auf die letzten Erweiterungsrunden[8] und die Inanspruchnahme der mittelfristigen Beistandsfazilität der Gemeinschaft für Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums zurückzuführen.

Für die Zwecke dieses Berichts werden die vom Haushalt (direkt oder indirekt über den Garantiefonds) gedeckten Risiken nach zwei Methoden berechnet:

– Berechnung des zu einem bestimmten Termin bei den betreffenden Transaktionen insgesamt ausstehenden Kapitalbetrags einschließlich aufgelaufener Zinsen. Auf diese Weise wird die Höhe des Risikos zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt.

[8] Nach Artikel 1 Absatz 3 der Fondsverordnung geht das Ausfallrisiko eines Darlehens mit dem EU-Beitritt eines Landes vom Fonds auf den Haushalt über.

– Berechnung des Betrags, den die Gemeinschaft unter der Annahme, dass alle garantierten Darlehen ausfallen, in einem Haushaltsjahr maximal zahlen müsste (der als „jährliches Risiko für den Gemeinschaftshaushalt" definierte Haushaltsansatz)[9].

[9] Bei dieser Berechnung wird angenommen, dass ausstehende Darlehen nicht vorzeitig fällig gestellt werden, d.h. es werden nur fällige Zahlungen berücksichtigt (siehe auch Abschnitt 1 des Arbeitsdokuments).

Tabelle 1: Ausstehende gedeckte Gesamtbeträge zum 31. Dezember 2008 (in Mio. EUR)

	Ausstehender Kapitalbetrag	Aufgelaufene Zinsen	Insgesamt	%
Mitgliedstaaten*				
MFA	140	2	142	1%
Euratom	433	8	440	2%
BoP	2 000	4	2 004	10%
EIB	3 921	36	3 957	19%
Zwischensumme Mitgliedstaaten	6 494	50	6 544	32%
Drittländer				
MFA	514	1	515	2%
Euratom	53	7	60	<1%
EIB	13 480	129	13 609	66%
Zwischensumme Drittländer	14 047	137	14 184	68%
Insgesamt	**20 541**	**187**	**20 728**	**100%**

* Das mit diesen Transaktionen verbundene Risiko wird direkt vom Haushalt gedeckt und umfasst auch die Darlehen an Bulgarien und Rumänien, die der EU am 1.1. 2007 beigetreten sind.

Ausführlichere Angaben zu den noch ausstehenden Beträgen, insbesondere in Bezug auf Obergrenzen, ausgezahlte Beträge und Deckungssätze, enthalten die Tabellen A1, A2, A3 und A4 des Arbeitsdokuments.

Die vom Haushalt gedeckte Gesamtbetrag an Kapital und Zinsen erhöhte sich von 3 627 Mio. EUR zum 30. Juni 2008 auf 20 728 Mio. EUR zum 30. Juni 2009 (siehe Abschnitt 3.5).

3.2. Risiken bei Mitgliedstaaten

Die Risiken bei Mitgliedstaaten ergeben sich derzeit aus Darlehen, die vor dem Beitritt gewährte wurden, und aus der Inanspruchnahme der Zahlungsbilanzfazilität Ende 2008.

Das mitgliedstaatenbedingte Gesamtrisiko für den Haushalt beträgt 2009 maximal 802 Mio. EUR. Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, steht dabei der höchste Betrag gegenüber Rumänien und der zweithöchste gegenüber der Tschechischen Republik aus.

Tabelle 2: Rangfolge der Mitgliedstaaten nach ihrem maximalen Risiko für den Haushalt im Haushaltsjahr 2009 (in Mio. EUR)			
Rang	**Land**	**2009**	**%**
1	Rumänien	264,5	33,0 %
2	Tschechische Republik	144,3	18,0 %
3	Bulgarien	96,1	12,0 %
4	Ungarn	93,7	11,7 %
5	Polen	85,8	10,7 %
6	Slowakei	66,2	8,3 %
7	Slowenien	26,2	3,3 %
8	Zypern	9,5	1,2 %
9	Lettland	7,3	0,9 %
10	Litauen	6,4	0,8 %
11	Estland	1,0	0,1 %
12	Malta	0,7	0,1 %
	Insgesamt	801,8	100,0 %

Das Risiko für die Mitgliedstaaten betrifft alle vor den letzten zwei Erweiterungen gewährten Darlehen, von denen das letzte 2038 fällig wird.

3.3. Risiken bei Drittländern

2009 beläuft sich das Risiko des Garantiefonds aus Transaktionen mit Drittländern auf maximal 1 494 Mio. EUR. Die zehn größten Schuldnerländer sind in nachstehender Tabelle aufgeführt. Auf sie entfallen 79 % der vom Fonds 2009 getragenen Risiken. Die Wirtschaftslage dieser Länder - sowie von Montenegro, Georgien und der Ukraine - wird im Arbeitsdokument analysiert und kommentiert.

Tabelle 3: Rangfolge der 10 größten Drittlandsschuldner nach ihrem maximalen Risiko für den Garantiefonds im Haushaltsjahr 2009 (Mio. EUR)			
Rang	**Land**	**2009**	**Anteil am maximalen Gesamtrisiko**
1	Türkei	293,4	19,6 %
2	Ägypten	208,7	14,0 %
3	Marokko	137,1	9,2 %
4	Tunesien	131,2	8,8 %
5	Südafrika	115,2	7,7 %
6	Brasilien	80,8	5,4 %
7	Libanon	70,6	4,7 %
8	Serbien	57,0	3,8 %
9	Jordanien	45,8	3,1 %
10	Syrien	35,6	2,4 %
Insgesamt		1 175,3	78,7 %

Der Garantiefonds deckt Darlehensgarantien für 57 Länder mit Laufzeiten bis 2038 ab. Die genaue Aufschlüsselung nach Ländern findet sich in Tabelle A2 des Arbeitsdokuments.

3.4. Vom Haushalt gedecktes Gesamtrisiko

2009 deckt der Haushalt einen Gesamtbetrag von 2 296 Mio. EUR ab, der den in diesem Zeitraum fälligen Beträgen entspricht; hiervon entfallen 35 % auf Mitgliedstaaten (siehe Tabelle A2 im Arbeitsdokument).

3.5. Risikoentwicklung

- Zahlungsbilanzfazilität

Das Gesamtrisiko bei Mitgliedstaaten hat sich 2008 durch die Inanspruchnahme der mittelfristigen Beistandsfazilität der Gemeinschaft (Zahlungsbilanzfazilität, BoP) erhöht. Aus dieser Fazilität können Darlehen an Mitgliedstaaten vergeben werden, die noch nicht den

Euro eingeführt haben und hinsichtlich ihrer Zahlungsbilanz von Schwierigkeiten betroffen oder ernstlich bedroht sind.

Am 2. Dezember 2008[10] wurde der Höchstbetrag für Darlehen, die im Rahmen der Zahlungsbilanzfazilität an Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums vergeben werden können, von 12 Mrd. EUR auf 25 Mrd. EUR aufgestockt.

In der zweiten Jahreshälfte 2008 wurde ein erstes Darlehen von 6 500 Mio. EUR für Ungarn bewilligt und unterzeichnet.[11] Die erste Tranche von 2 000 Mio. EUR wurde im Dezember 2008 ausgezahlt. Die Auszahlung der zweiten Tranche von 2 000 Mio. EUR erfolgte im März 2009. Im weiteren Verlauf von 2009 sollen noch zwei Tranchen im Gesamtbetrag von 2 500 Mio. EUR ausgezahlt werden.

Ein zweites Darlehen von maximal 3 100 Mio. EUR wurde Anfang 2009 für Lettland bewilligt.[12] Es soll 2009 in mehreren Tranchen ausgezahlt werden.

Am 18. Mai 2009[13] wurde die Obergrenze für Darlehen an Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums von 25 Mrd. EUR auf 50 Mrd. EUR angehoben.

- Finanzhilfedarlehen

Finanzhilfedarlehen an Drittländer werden vom Rat auf Einzelbasis beschlossen. Die mit Ratsbeschluss 2007/860/EG vom 10. Dezember 2007 gewährte Finanzhilfe an Libanon setzt sich aus Darlehen in Höhe von 50 Mio. EUR und Zuschüssen in Höhe von maximal 30 Mio. EUR zusammen. Die Darlehenskomponente soll 2009 in zwei gleichen Tranchen ausgezahlt werden.

- Euratom-Darlehen

Die von Euratom an Mitgliedstaaten oder in bestimmten Drittländern (Russische Föderation, Armenien, Ukraine) gewährten Darlehen dürfen insgesamt 4 Mrd. EUR nicht übersteigen, wovon ca. 85 % bereits vergeben worden sind. Rund 600 Mio. EUR stehen noch zur Verfügung. Im Rahmen der 2004 geschlossenen Darlehensvereinbarung für Energoatom in der Ukraine (EUR-Gegenwert von 83 Mio. USD) wurde am 10. Oktober 2008 eine weitere Tranche von 22 Mio. USD ausgezahlt.

- EIB-Darlehen

Das letzte allgemeine Mandat der EIB ist am 31. Juli 2007 ausgelaufen. Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 98 % der im Rahmen dieses Mandats maximal möglichen Finanzierungen (20 060 Mio. EUR – siehe Tabelle A5 im Arbeitsdokument) bewilligt. Zum 31. Dezember 2008 stand für Auszahlungen im Rahmen dieses EIB-Mandats noch ein Gesamtbetrag von

---

10 Verordnung (EG) Nr. 1360/2008 des Rates vom 2. Dezember 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 332/2002 zur Einführung einer Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten.

11 Beschluss 09/102/EG des Rates vom 4. November 2008.

12 Beschluss 09/290/EG des Rates vom 20. Januar 2009.

13 Verordnung (EG) Nr. 431/2009 des Rates vom 18. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 332/2002 zur Einführung einer Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten.

5 307 Mio. EUR zur Verfügung, der innerhalb von zehn Jahren nach Ablauf des Mandats ausgezahlt werden sollte, da die Garantieleistung der Gemeinschaft dann endet.[14]

Das künftige Risiko für den Haushalt ergibt sich jedoch vor allem aus der Garantie, die die Gemeinschaft der EIB im Rahmen des allgemeinen Mandats 2007-2013 gewährt hat. Diese Garantie ist auf 65 % der im Rahmen der EIB-Finanzierungen insgesamt gewährten Darlehen und Garantien (abzüglich der Rückzahlungen und zuzüglich aller damit zusammenhängender Beträge) bzw. maximal auf 27 800 Mio. EUR begrenzt.[15] Zum 31. Dezember 2008 war ein Gesamtbetrag von 5 943 Mio. EUR im Rahmen dieses Mandats unterzeichnet, wovon aber 5 053 Mio. EUR noch nicht ausgezahlt waren (siehe Tabelle A6 im Arbeitsdokument).

4. AUSFÄLLE, INANSPRUCHNAHME DER HAUSHALTSGARANTIEN UND RÜCKSTÄNDE

4.1. Rückgriff auf Kassenmittel

Die Kommission greift im Rahmen des Schuldendienstes auf ihre Kassenmittel zurück, um bei Zahlungsverzug eines ihrer Schuldner Zahlungsrückstände und dadurch bedingte Kosten zu vermeiden.[16]

4.2. Übertragungen aus dem Gesamthaushaltsplan

Da im zweiten Halbjahr 2008 keine Ausfälle zu verzeichnen waren, wurden im Rahmen von Artikel 01 04 01 des Haushaltsplans („Garantien der Europäischen Gemeinschaft für Darlehenstransaktionen“) keine Mittel beantragt.

4.3. Inanspruchnahme des Garantiefonds für Maßnahmen im Bereich der Außenbeziehungen

Kommt der Empfänger eines von der Gemeinschaft (an ein bzw. in einem Drittland) gewährten oder garantierten Darlehens seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, so kann der Garantiefonds in Anspruch genommen werden, der binnen drei Monaten nach Fälligkeitstermin anstelle des säumigen Schuldners die erforderliche Zahlung leistet.[17]

In der zweiten Jahreshälfte 2008 wurde der Garantiefonds nicht in Anspruch genommen.

5. GARANTIEFONDS FÜR MASSNAHMEN IM BEREICH DER AUSSENBEZIEHUNGEN

5.1. Eingezogene Beträge

Am 12. Dezember 2008 wurden von der Argentinischen Republik Strafzinsen in Höhe von 1 448 433,44 USD eingezogen.

---

14 Siehe Artikel 1.06 der neugefassten und geänderten Garantievereinbarung zwischen EG und EIB, die am 30. August/2. September 2005 unterzeichnet wurde.

15 Diese Obergrenze setzt sich aus einem festen Basishöchstbetrag von 25 800 Mio. EUR und einem vom Rat zu beschließenden fakultativen Mandat von 2 000 Mio. EUR zusammen.

16 Siehe Artikel 12 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 94/728/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften.

17 Weitere Einzelheiten siehe Arbeitsdokument, Abschnitt 1.4.3.

Zum 31. Dezember 2008 hatte der Garantiefonds keine Zahlungsrückstände einzuziehen.

5.2. Forderungen

Zum 31. Dezember 2008 betrug das Nettovermögen[18] des Fonds 1 182 717 413 EUR.

5.3. Zielbetrag

Der Garantiefonds muss eine angemessene Dotierung (Zielbetrag) erreichen, die auf 9 % der gesamten Kapitalverbindlichkeiten aus allen Transaktionen zuzüglich aufgelaufener Zinsen festgesetzt wurde. Das Verhältnis zwischen Fondsmitteln (1 182 717 413 EUR) und ausstehenden Kapitalverbindlichkeiten[19] (14 183 712 379 EUR) im Sinne der geänderten Verordnung ist von 8,29 % zum 30. Juni 2008 geringfügig auf 8,34 % zum 31. Dezember 2008 gestiegen.

Zum Jahresende 2008 war der Zielbetrag nicht erreicht. Den vom Rat am 30. Januar 2007 beschlossenen neuen Rückstellungsvorschriften[20] entsprechend wurde ein Betrag von 93 100 000 EUR in den Haushaltsvorentwurf 2010 eingestellt. Dieser Betrag wird im Januar 2010 vom Haushalt an den Garantiefonds überwiesen.

6. RISIKOBEWERTUNG: WIRTSCHAFTS- UND FINANZLAGE DER DRITTLÄNDER MIT DEM HÖCHSTEN RISIKO

6.1. Ziele

Die vorstehenden Abschnitte enthalten Angaben zu den quantitativen Aspekten der Risiken für den Gemeinschaftshaushalt. Doch muss auch die Qualität der Risiken bewertet werden, die von der Art der Transaktion und der Bonität des Darlehensnehmer (siehe Abschnitt 3.3) abhängt.

6.2. Risikobewertungsmethoden

Grundlage für die in diesem Bericht angestellte Risikobewertung sind Informationen über die Wirtschafts- und Finanzlage, Ratings und andere Kenntnisse über die Länder, die die garantierten Darlehen erhalten haben. Schätzwerte für voraussichtliche Verluste und Einziehungen, die zwangsläufig mit hoher Unsicherheit behaftet sind, gehen nicht in die Bewertung ein.

Die Länderrisikoindikatoren in den Tabellen des Arbeitsdokuments zeigen, wie sich die Ausfallrisiken entwickelt haben. Die Analyse in Abschnitt 2 des Arbeitsdokuments erstreckt sich auf die Länder, die 2009 das größte Risiko für den Haushalt darstellen, sowie die Länder mit direkten Darlehen aus dem Gemeinschaftshaushalt (Finanzhilfe- und Euratomdarlehen).

---

[18] Gesamtvermögen des Fonds abzüglich aufgelaufener Verbindlichkeiten (EIB-Gebühren und Prüfungshonorare).

[19] Einschließlich aufgelaufener Zinsen.

[20] Verordnung (EG, Euratom) Nr. 89/2007 des Rates vom 30. Januar 2007 (ABl. L 22 vom 31.1.2007, S. 1).